

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentlich Sitzung vom 10.02.2026

Sitzungsort: **Landgasthof Sollerup**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Anwesende:

Entschuldigte:

Unentschuldigte:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den 1. Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Süderhackstedt
4. Weitere Informationen zum geplanten Windkraftprojekt durch die Vorhabenträger
5. Vorschläge und Anregungen aus der Einwohnerschaft
6. Verschiedenes

Beurkundung:


Protokollführung


Bürgermeister

1. Begrüßung

Bürgermeister [REDACTED] begrüßt die Einwohnerinnen und Einwohner, von der Verwaltung [REDACTED] sowie die folgenden Gäste: [REDACTED] vom Büro Seggelke Stadtplaner aus Hamburg, von der Windstärke Nord [REDACTED] und [REDACTED] sowie den Steuerberater [REDACTED].

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister [REDACTED] berichtet:

Wir haben auf unserer letzten Einwohnerversammlung im Februar 2024 im Wesentlichen über die Errichtung eines Windparks gesprochen. Die Abstimmung ergab, dass wir die Planungen weiter verfolgen sollen. Die Landeigentümer und die Windstärke Nord haben sich danach mit der Gemeinde beraten und mit einem Planungsbüro die weitere Planung aufgenommen.

Auf der letzten Gemeinderatssitzung haben wir die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans als weitere Grundlage zur Planung beschlossen. Den Sachstand gibt uns heute das Planungsbüro sowie die Bürgerwindparkgesellschaft, vertreten durch die Windstärke Nord.

Wir haben ansonsten die Zusammenlegung der Feuerwehren realisiert. Die Feuerwehr Jörler Raum, zusammengeführt aus den Wehren Süderhackstedt, Sollerup und Jörl, trifft sich am kommenden Freitag zur Gründungsversammlung. Bis zur Fertigstellung des neuen Gerätehauses in Kleinjörll verbleiben die Fahrzeuge mit jeweils einer Löschgruppe in den bisherigen Feuerwehrhäusern.

Das neue Gerätehaus ist in der Ausschreibung und wird bis Ende 2028 fertiggestellt.

Die Fahrzeugausstattung wurde besprochen, das erste Fahrzeug wird demnächst ausgeschrieben.

Das Baugebiet hat sich entwickelt, einige Häuser sind bereits bezogen oder im Bau, für weitere drei Grundstücke liegen verbindliche Anfragen vor.

Kurzfristig werden wir uns in der Gemeindevertretung über die Möglichkeit der Bebauung auf dem Raiba Grundstück befassen. Nach der neuen Gesetzeslage ist in Abstimmung mit den Gemeinden eine Bebauung im Außenbereich möglich.

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den 1. Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Süderhackstedt

■ vom Büro Clausen Seggelke berichtet über die Planungen für den 1. Teilflächennutzungsplan. Dieser soll die Flächen ausweisen, auf denen in Zukunft Windkraftanlagen errichtet werden könnten. Es wird ausführlich dargestellt, wie die Flächen erarbeitet wurden und welche Kriterien dabei zugrunde gelegt wurden.

Aus der Einwohnerschaft wird gefragt, ob jeder Bürger eine Stellungnahme zum Verfahren abgeben kann, dies wird bestätigt.

Es wird kritisiert, dass die Frist für die frühzeitige Beteiligung nur noch zwei Tage geht, es wird eine Verlängerung gefordert. Von der Verwaltung wird erläutert, dass es sich hierbei um die frühzeitige Beteiligung handelt und es noch eine zweite Öffentlichkeitsbeteiligung im Sommer geben wird. Dies wird rechtzeitig, mindestens 10 Tage vorher, über das Mitteilungsblatt des Amtes Eggebek bekanntgegeben. Auf Wunsch kann man sich das Mitteilungsblatt auch digital abonnieren.

Es kommt dazu ein Hinweis aus der Einwohnerschaft, dass man die aktuellen Unterlagen auf der Seite BOB-SH einsehen kann.

Es werden Bedenken zum Mindestabstand von 400 Metern geäußert.

Es wird angemerkt, dass es erst im nächsten Punkt um die genaue Anlagenplanung geht. Die Abstände gibt die Landesplanung vor in den entsprechenden Planwerken. Höhenregulierungen sind nicht mehr in diesen Plänen enthalten, daher hat man darauf keinen Einfluss durch den Teilflächennutzungsplan.

4. Weitere Informationen zum geplanten Windkraftprojekt durch die Vorhabenträger

Das Projekt wird von der Windstärke Nord ausführlich vorgestellt.

Es handelt sich offiziell um die BWP Treene GmbH & Co. KG mit Sitz in Süderhackstedt.

Es wurden bereits frühzeitig mit der Gemeinde Gespräche geführt über die Planungen und das Projekt wurde im Februar 2024 in der Gemeinde vorgestellt.

Aktuell können noch keine konkreten Angaben zum Projekt oder konkrete Angebote vorgestellt werden, es wird allgemein über den aktuellen Stand informiert.

Es werden die Abstandsflächen zu Wohnhäusern erläutert, im Außenbereich liegen diese bei 400 Metern, im Außenbereich bei 1000 Metern und im Innenbereich bei Vorbelastung 800

Meter. Die Windkraftanlagen untereinander müssen einen Abstand von mindestens dem dreifachen Rotordurchmesser einhalten.

Es wird nachgefragt, von wo der Abstand gemessen wird. Es wird erläutert, dass immer von der Hausgrenze des bewohnten Hauses aus gemessen wird.

Die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben werden erläutert, es dürfen 45 Dezibel nachts nicht überschritten werden. Sobald diese Grenze erreicht ist, wird die Anlage automatisch gedrosselt. Nach einem Jahr muss nachgewiesen werden, dass die Werte auch eingehalten wurden.

Im Bereich Naturschutz wird erläutert, dass Antikollisionssystem verbaut werden, die Vögel in einem Umkreis von einem Kilometer erfassen können und dann die Windkraftanlagen ausschalten.

Die Nachtkennzeichnung wurde inzwischen so umgerüstet, dass sie seit 01.01.2025 nur noch bei Bedarf angeschaltet wird.

Es wird nachgefragt, von wo die Zuwegung kommen wird. Diese wird von Süden aus erfolgen.

Insgesamt sind 6 Anlagen geplant mit einer Gesamthöhe von 200 Metern und einer Nabenhöhe von 118 Metern. Die Leistung wird bei 7 Megawatt liegen.

Es wird nachgefragt, ob für die Arbeiten gerammt werden muss. Dies steht noch nicht fest, da noch keine Baugrunderkundung durchgeführt wurde.

Es wird nachgefragt, ob man Rissmarker fürs Gebäude bekommen kann. Dies wird bestätigt, es wird auch vom Windpark eine Beweissicherung durchgeführt.

Es wird die Beteiligung der Kommunen und der Bürger vorgestellt.

Die Gemeinde erhält eine freiwillige Zahlung von bis zu 0,2 Cent, berücksichtigt werden dabei die erstattungsfähigen Strommengen.

Zudem erhält die Gemeinde die volle Gewerbesteuer, da sie zum einen Standortgemeinde ist und auch der Sitz der Gesellschaft in der Gemeinde ist. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig vom Gewinn und vom Hebesatz der Gemeinde.

Die Bürger können sich an der GmbH & Co.KG beteiligen und haften dann nur mit dem Kapital, dass sie auch eingezahlt haben. Vollhafterin ist die Verwaltungsgesellschaft. Es wird nachgefragt, ob man mit einer Investition dann als Unternehmer zählt. Dies wird verneint, man ist nur wirtschaftlich an einem Unternehmen beteiligt.

Es wird von einem Investitionsvolumen von 60 Millionen Euro ausgegangen und von 15 % Eigenkapital.

Die Bürger dürfen sich in der Investitionsphase am gesamten Windpark beteiligen (nach Erhalt der Bau- und Betriebsgenehmigung). Es muss sich dabei um volljährige Bürger handeln, die mindestens 6 Monate vor Einräumung der Beteiligungsmöglichkeit und aktuell ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Es wird die Finanzierungsplanung vorgestellt, es werden insgesamt 4,5 Mio. € von den Bürgern benötigt. Die kleinste Einheit wird voraussichtlich 1.000 € betragen. Sollte die Summe nicht zustande kommen, dann unterstützen die anderen beiden Beteiligungsgruppen.

Es wird der Zeitplan erläutert. Die Antragstellung für die BimSchG-Genehmigung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2026 gestellt, es wird mit einer Erteilung im dritten Quartal gerechnet. Die Herstellung der Infrastruktur und der Bau der Windkraftanlage ist für das zweite bis vierte Quartal 2027 vorgesehen, sodass das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit voraussichtlich im ersten Quartal 2028 erfolgen kann.

Es wird nachgefragt, von wem das Risikokapital kommt. Dies kommt nicht von den Bürgern, sondern von einer anderen Planungsgruppe.

Es wird nachgefragt, ob die Gemeinde sich auch finanziell beteiligen kann. Dies ist grundsätzlich möglich.

Ein Bürger merkt an, dass vor zwei Jahren noch die Rede von einem Umspannwerk war und ob dies noch aktuell ist. Dies ist aktuell noch nicht konkret festgelegt, man wird erst einen definitiven Anschlusspunkt vom Netzbetreiber zugesagt bekommen, wenn alle Unterlagen komplett vorliegen.

5. Vorschläge und Anregungen aus der Einwohnerschaft

Es wird nach dem Photovoltaikprojekt gefragt. [REDACTED] erläutert, dass die Flächen weiterhin verpachtet sind und die Entscheidung für die Umsetzung des Projekts beim Investor liegt.

Es wird gefragt, ob die Gemeinde noch eine Fehlbedarfsgemeinde ist. Dies wird verneint, die Gemeinde hat sich so weit erholt, dass auch Rücklagen gebildet werden können.

Es wird gefragt, ob ein Straßennamensschild für die Straße Peerkoppel bestellt wurde, dies wird bestätigt.

Es wird der Winterdienst angesprochen, dieser war an einigen Straßen verbesserungsfähig. Es wird aber auch ein Dank ausgesprochen, dass teilweise sehr gut und vorausschauend geräumt wurde.

[REDACTED] erläutert dass die Gemeinde immer gerne direkt angesprochen werden kann bei Problemen.

Es wird gefragt, ob man schon mehr zum Gelände der Raiffeisenbank erfahren kann. Dies wird verneint, da die Thematik erst auf der nächsten Sitzung nicht öffentlich behandelt wird.

6. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

■■■■■■■■■■ schließt die Einwohnerversammlung um 21:20 Uhr.